## Notbetreuung UPDATE/Stand 21.03.2020

Liebe Eltern, die Ereignisse überschlagen sich erwartungsgemäß. Hier neue Informationen an Sie, die auch der Presse zu entnehmen sind.

Zur Verfügung steht die Notbetreuung Eltern aus Berufsgruppen, die zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens unverzichtbar sind. Ausnahmen für ein Betreuungsangebot in der Schule gibt es deshalb nur, wenn nun ein Erziehungsberechtigte/r des Kindes oder der/die allein Erziehungsberechtigte/r zu einer den festgelegten Personengruppen gehören. Die genaue Benennung der Personengruppen ändert sich immer wieder. Hier können Sie die aktuelle Liste einsehen: <a href="https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionssc...">https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionssc...</a>
Grundsätzlich soll die Gruppe der Menschen, die sich trifft möglichst klein (3bis 5 Kinder) sein!

Deshalb möchten wir an dieser Stelle **eindringlich bitten, zu prüfen, ob es wirklich keine Alternative zur** Notbetreuung für Sie gibt! Helfen Sie weiter mit, die Ansteckungsgefahr für alle gering zu halten. Auch unser Landrat ruft auf, die Notbetreuung wirklich nur in Anspruch zu nehmen, wenn **kein** Elternteil zu Hause bleiben kann! Danke.

Sollten Sie zu den aufgeführten Berufsgruppen zählen und die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, so bitten wir Sie eine Mail an <a href="mailto:sonnenuhrenschule@kreis-bergstrasse.de">sonnenuhrenschule@kreis-bergstrasse.de</a> bis Montag (23.03.) früh zu schicken. Um den Notdienst planen zu können, ist es für uns wichtig zu wissen, in welchem Zeitraum Sie diesen in Anspruch nehmen möchten. Bitte geben Sie uns auf jeden Fall diesen Montag (23.03.2020) Zeit, um ggf. umorganisieren zu können. Wir geben dann umgehend Rückmeldung. Bitte achten Sie darauf, dass wir immer aktuelle Telefonnummern und Mailadressen von Ihnen haben. Danke.

Bitte geben Sie in Ihrer E-Mail folgende Informationen an:

- Name des Kindes und Klasse
- zu welcher Berufsgruppe Sie gehören
- an welchen Tagen Sie voraussichtlich die Betreuung benötigen
- zu welchen Uhrzeiten (von bis). Die Kinder müssen selbstverständlich nicht schon um 7.50 Uhr in der Schule sein.

Sollte Ihr Kind in der Betreuung angemeldet sein, kann es bis zur regulären Betreuungszeit an den angemeldeten Tagen über den Schulschluss am Vormittag hinaus betreut werden. Bitte geben Sie auch dies mit an. Das hilft uns bei der Planung. Danke!

WICHTIG: Um den Notdienst in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie uns folgendes Schreiben von Ihrem Arbeitgeber ausfüllen und uns zukommen lassen. Gerne auch per Mail.: B E S T Ä T I G U N G über die Zugehörigkeit zu einer Personengruppe gemäß Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus

ACHTUNG: Nicht betreut werden kann Ihr Kind, wenn es...

- Krankheitssymptome aufweist
- in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind
- sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten hat und noch keine 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind.

## Ferienbetreuung in den Osterferien

Wir dürfen derzeit keine reguläre Ferienbetreuung anbieten. Es dürfen auch hier nur Kinder aufgenommen werden, wenn die Berufe der Eltern den Regelungen für die Notbetreuung entsprechen. Sollten Sie als Eltern eines Betreuungskindes hierfür Bedarf anmelden wollen, so wenden Sie sich direkt an die Betreuung.